

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Obersüßbach

- Tag und Ort: am **09.04.2019** im Sitzungssaal der Gemeinde Obersüßbach
- Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin
- Schriftführer/in: Barbara Wenleder, Kämmerei
- Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:05 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.
- Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates Obersüßbach sind 10 anwesend.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	-------------------------------------------------------

Sitzung vom 09.04.2019

Öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Bauanträge
 - 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Dorfäckerstraße, Obersüßbach, FL-Nr. 279 und 279/5, Gemarkung Obersüßbach
 - 3.2 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit landwirtschaftl. Lehrlingswohnung und Garage, Haslau, FL-Nr. 512, Gemarkung Obermünchen,
- 4) Vorberatung Haushalt 2019
- 5) Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage in Obergolzaberg“ mit Integriertem Grünordnungsplan
- 6) Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Ladehofstraße - West“, Gemeinde Bruckberg
- 7) Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO PV Reichersdorf“ Gemeinde Bruckberg
- 8) Beschaffung Streusalz
- 9) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Gemeinde Obersüßbach
- 10) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	-------------------------------------------------------

Sitzung vom 09.04.2019

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2019 wurde mit der Einladung verteilt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
38	10	10	0	Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2019 zu.

TOP 2 Informationen der Bürgermeister

2.1 Petition Saustall OT

Mit E-Mail vom 5. April kündigen die beiden Landtagsabgeordneten Frau Anne Franke und Frau Dr. met. vet. Petra Loibl sich zu einem Ortstermin bzgl. der Petition zum Schweinemastbetrieb an. Dieser soll am Donnerstag, 25. April 2019 um 13:00 Uhr stattfinden.

2.2 Wasserleck im Schwimmbad

Frau Kindsmüller informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Suche nach dem Wasserleck im Freibad. Die Kamerabefahrung des Schwimmbades ergab keinen Aufschluss über das vorhandene Leck. Auf lange Sicht müssen die Wasserleitungen im Freibad ausgetauscht werden. Auf Nachfrage bei den umliegenden Bädern wurde mitgeteilt, dass diese die Leitungen in ähnlichem Alter wie aktuell die des Freibades in Obersüßbach austauschen mussten.

Bezüglich des hohen Wasserverbrauchs in 2018 wurde beim Wasserzweckverband bereits ein Teilerlass der Wassergebühren beantragt.

Der Gemeinderat wird über das angekündigte Förderverfahren zur Sanierung von Schwimmbädern informiert. Der Bauhof wurde bereits seitens Bürgermeisterin Kindsmüller beauftragt, Kostenvoranschläge für die durchzuführenden Arbeiten anzufordern.

2.3 Defibratoren für FFW Obermünchen und Martinszell

Bürgermeisterin Helga Kindsmüller informiert den Gemeinderat über die Anschaffung von Defibrillatoren für Obermünchen und Martinszell. Diese sollen an den jeweiligen Feuerwehrstandorten angebracht werden. Die Raiffeisenbank Pfeffenhausen erklärte sich bereits bereit, die Kosten für einen Defibrillator zu übernehmen. Die Kosten des zweiten Defibrillators muss voraussichtlich die Gemeinde selbst tragen. Frau Bürgermeisterin Kindsmüller bittet den Gemeinderat um Mitteilung von geeigneten Standorten.

TOP 3 Bauanträge

3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Dorfäckerstraße, Obersüßbach, FL-Nr. 279 und 279/5, Gemarkung Obersüßbach

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage mit Außenmaßen von 11,99 m x 14,99 m. Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	-------------------------------------------------------

Sitzung vom 09.04.2019

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem

Baugebiet der BauNVO Allgemeines Wohngebiet. Das Haus wird mit zwei Vollgeschossen errichtet. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert.

Stellplätze sind zwei auf dem Grundstück vorhanden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
39	10	10	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Dorfäckerstraße 16, Fl-Nr. 279 und 279/5, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt

3.2 **Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit landwirtschaftl. Lehrlingswohnung und Garage, Haslau, FL-Nr. 512, Gemarkung Obermünchen,**

Geplant ist die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit landwirtschaftlicher Lehrlingswohnung und Garage mit Außenmaßen vom Wohnhaus von **14,99 m x 12,49 m und 6,49 m x 12,75 m** der Garage mit landwirtschaftlicher Lehrlingswohnung.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist Privilegiert, Öffentliche Belange stehen entgegen.

Ein Betriebsleiterwohnhaus darf mit einer maximalen Grundfläche der Wohnfläche von 180 m² errichtet werden, diese werden hier deutlich überschritten. Das Wohnhaus Haslau 18 gehört ebenfalls dem Bauherrn. Dieses Haus ist derzeit nicht bewohnt. Nach Möglichkeit soll dies laut Aussagen des Bauherrn erhalten bleiben.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt und dass eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist. Durch den Bauherrn wird eine Kleinkläranlage errichtet, somit liegen alle Erschließungsvoraussetzungen vor.

Stellplätze sind drei auf dem Grundstück vorhanden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	-------------------------------------------------------

Sitzung vom 09.04.2019

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
40	10	10	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit landwirtschaftlicher Lehrlingswohnung und Garage auf dem Grundstück Haslau 18 a, Fl-Nr. 512, Gmk. Obermünchen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 4 Vorberatung Haushalt 2019

Dem Gemeinderat wird der aktuelle Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2019 mit Jahresrechnung 2018 ausgeteilt und erläutert.

Demnach konnte im Jahr 2018 anstatt der geplanten Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 196.560,- € , ein Betrag in Höhe von 561.307,05 € verbucht werden. Dies trug dazu bei, dass nach dem aktuellen Buchungsstand im Haushaltsjahr 2018 mit einer Zuführung zur Rücklage in Höhe von 1.035.060,42 € zu rechnen ist. Im Jahr 2019 wurden die Ansätze moderat angepasst. Somit ist im Haushaltsjahr 2019 eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 146.065 € geplant.

Nach dem aktuellen Haushaltsentwurf schließt der Verwaltungshaushalt 2019 mit Einnahmen in Höhe von 3.093.675 € und Ausgaben von 2.947.610 €. Der Vermögenshaushalt 2019 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.825.000 €. Um den Haushalt ausgleichen zu können, ist in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eine Kreditaufnahme veranschlagt.

Im Vermögenshaushalt werden die im Entwurf geplanten Ansätze einzeln erläutert.

Anschließend folgt eine Diskussion bzgl. Einsparmöglichkeiten / Änderungswünschen.

Folgende Festlegung wird getroffen:

- Der Ansatz für Feldwege (7850) soll auf insgesamt 30.000 € erhöht werden. Die zusätzlichen 15.000 € sollen für die Sanierung von Feldwegen verwendet werden. Bereits veranschlagt war ein Ansatz in Höhe von 15.000 € für die Umliegung des Feldweges in Ulrichsried.

Die Gemeinderatsmitglieder sind damit einverstanden, dass der Beschluss des Haushaltes in der nächsten Sitzung durchgeführt wird.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	-------------------------------------------------------

Sitzung vom 09.04.2019

TOP 5 Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage in Obergolzaberg“ mit Integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat Volkenschwand hat in seiner Sitzung vom 05.02.2019 die Aufstellung Bebauungsplans „SO Obergolzaberg“ sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 19 beschlossen.

Der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes „Sondergebiet Zweckbestimmung für Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Obergolzaberg“ nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde Volkenschwand. Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Gemeindegebiet weiter zu stärken und zu entwickeln. Daher ist geplant, nord-östlich des Ortsteils Obergolzaberg einen errichten. Derzeit ist das Planungsgebiet als Flächen im Außenbereich, Ackerflächen und Waldflächen Landwirtschaftliche Wege, Straßen dargestellt.

Die Verkehrserschließung besteht durch das Planungsgebiet verlaufenden Wirtschaftsweg sowie die Staatsstraße St2049 im Süden. Das gesamte Sondergebiet ist zur Nutzung erneuerbarer Energien nach dem EEG 2009, in der Fassung von 2017, vorgesehen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
41	10	9	1	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 6 Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Ladehofstraße - West“, Gemeinde Bruckberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung vom 19.02.2019 den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ladehofstraße West“ gebilligt. Die Gemeinde Bruckberg plant ein gemeindliches Eigenprojekt zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit insgesamt 14 Wohneinheiten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
42	10	10	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	-------------------------------------------------------

Sitzung vom 09.04.2019

TOP 7 Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO PV Reichersdorf“ Gemeinde Bruckberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung vom 19.02.2019 den Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO PV Reichersdorf“ sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 24 gebilligt.

Der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Bruckberg stellt das Planungsgebiet als Fläche im Außenbereich, landwirtschaftliche Flächen und Abbauflächen im Betrieb dar. Der Flächennutzungsplan entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung und wird daher im Parallelverfahren in der 24. Änderung entsprechend angepasst.

Die Gesamtfläche für das geplante Sondergebiet beträgt innerhalb des Geltungsbereiches 109.638 m². Das gesamte Sondergebiet ist zur Nutzung erneuerbarer Energien vorgesehen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
43	10	9	1	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 8 Beschaffung Streusalz

Um die Versorgung des Bauhofs mit Streusalz bis zum Ende des Winters zu gewährleisten wurden Anfang Februar Streusalz bei den GLOBAL SALZ GmbH gekauft. Der Preis beträgt 104,50 €/to. Bestellt wurden 25,84 to. Die Rechnung beträgt 3.213,33 € brutto.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
44	10	10	0	Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung in Höhe von 3.213,33 Euro brutto der Firma GLOBAL SALZ GmbH und stellt die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	-------------------------------------------------------

Sitzung vom 09.04.2019

TOP 9 Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalschlamm-entsorgungssatzung der Gemeinde Obersüßbach

Die Fäkalschlammabfuhr wurde neu ausgeschrieben.

Günstigster Anbieter war hierbei die Firma Daniel Stieglmeier.

Durch die Neuvergabe der Leistung muss auch die bestehende Fäkalschlamm-satzung geändert werden. Die Verwaltung empfiehlt daher die FES-Gebührensatzung in §2 Abs. 2 Satz 1 zu ändern und die neue Gebühr wie folgt zu staffeln:

- a) Die Gebühr für die Abfuhr des Fäkalschlammes beträgt bei Sammelentleerung
- | | |
|--------------------|----------|
| von 0,5 – 6,0 cbm | 185,00 € |
| von 6,5 – 10,0 cbm | 245,00 € |
- inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b) Die Beseitigungsgebühr an der Kläranlage der Stadt Rottenburg im Ortsteil Gis-seltshausen beträgt 29,00 € pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
45	10	10	0	Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung wie vorgestellt.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

10.1 Einladung Schloßschützen Jubiläumsfeier am 02.06.2019

Die Schloßschützen Obersüßbach feiern an den Wochenende 01./02. Juni 2019 ihr 50.jähriges Vereinsbestehen. Herzu sind am Samstag, 02.06.2019 alle Vereine, Gemeinderatsmitglieder in die Mehrzweckhalle und anschließend in die Kirche eingeladen. (siehe Einladung). Der Gemeinderat wird gebeten sich in eine Teilnahmeliste einzutragen. Nach einer kurzen Abfrage teilen folgende Personen Ihre Teilnahme mit:

Weißwurstessen: Andreas Dumm, Johann Schmalhofer, Manfred Loibl, Helga Kindsmüller

Mittagessen: Andreas Dumm, Johann Schmalhofer, Manfred Loibl, Elisabeth Satzl, Helga Kindsmüller

10.2 Einladung Primiz am 12.05.2019

Hubert Gerauer wird zum Priester geweiht und feiert am Sonntag, 12. Mai 2019 in seiner Heimatpfarre Unterneuhäusen Primiz. Alle Vereine und Bürger sind herzlich eingeladen, das Primizhochamt – die erste Heilige Messe, der ein neugeweihter Priester vorsteht – am Sportgelände in Unterneuhäusen mit zu feiern:

9:15 Uhr Aufstellung zum Kirchenzug bei der Pfarrkirche St. Laurentius in Unterneuhäusen und Prozession zum Festplatz

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	-------------------------------------------------------

Sitzung vom 09.04.2019

10:00 Uhr Primizhochamt am Sportgelände in Unterneuhäusern, Bräu-Taferl-Weg 1

17:00 Uhr Feierliche Dankandacht in der Pfarrkirche St. Laurentius mit Erteilung des Einzelprimiz-segens

Der Gemeinderat wird gebeten sich in eine Teilnahmeliste einzutragen.

10.3 Einteilung Europawahl 26.05.2019

Um die Planung und die Anschreiben für die Wahlhelfer fertig zu machen, bittet die Verwaltung darum, sich in die beiden Listen einzutragen.

Für die Wahlhilfe im Wahllokal Mehrzweckhalle haben sich bereits 3 externe Personen gemeldet.

10.4 Straße Ulrichsried - Waltendorf

GR Johann Schmalhofer informiert sich über den aktuellen Stand bezüglich der Straße Ulrichsried – Waltendorf. Frau Kindsmüller teilt dem Gemeinderat mit, dass derzeit Gespräche mit IFB Eigenschenk bezüglich des Gutachtens stattfinden.

10.5 Anfrage auf Errichtung einer PV-Anlage

GR Elisabeth Satzler informiert sich darüber, ob eine Anfrage über die Errichtung einer Photovoltaikanlage einer Person aus Oberviecht in der Gemeinde eingereicht wurde. Bürgermeisterin Kindsmüller teilt daraufhin mit, dass ihr nichts bekannt ist, dass ein Antrag in der Gemeinde eingegangen wäre.

10.6 Abtransport Bäume

GR Christian Huber fragt an, wer die Bäume beim Freibad abtransportiert hat und wem diese gehören. Herr Schmalhofer teilt mit, dass er diese zum Gemeindelagerplatz abtransportiert hat. ~~Diese sind jedoch nicht Eigentum der Gemeinde.~~

Ende der Sitzung: 22:12 Uhr

Helga Kindsmüller
Erste Bürgermeisterin

Barbara Wenleder
Schriftführerin